

HÄUSLICHE GEWALT

ist keine
Privatsache –
medizinische
Fachpersonen
in einer
Schlüsselrolle

Wenn Patientinnen und Patienten von häuslicher Gewalt betroffen sind

Informationen für Fachpersonen im Gesundheits- und Pflegebereich für den Umgang mit gewaltbetroffenen Personen

**Zeichen
von Gewalt
erkennen
und ansprechen**

**«Häusliche Gewalt
muss präsent sein,
auch wenn es
unvorstellbar ist.»**

Zitat eines Hausarztes aus dem Raum Luzern

Diese Broschüre richtet sich an ärztliches Personal, Pflegefachkräfte, Hebammen und Geburtshelfer, Mitarbeitende der Spitex, der Mütter- und Väterberatung sowie an psychiatrisches und psychologisches Personal und ist entsprechend für Arztpraxen, Gesundheitszentren, Spitäler, Notfallaufnahmen, Geburtshäuser sowie Beratungsstellen von Interesse.

- 04 **Es kann alle treffen – Definition – Trennungssituationen sind besonders gefährlich**
- 05 **Betroffene Kinder – Drei Formen von häuslicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen**
- 06 **Warum Erkennen wichtig ist**
- 07 **Warnsignale – sogenannte Red Flags**
- 09 **Häusliche Gewalt während und nach der Schwangerschaft – Medizinische Fachpersonen nehmen eine Schlüsselrolle ein – Angemessene Reaktion ist wichtig**
- 10 **Handlungsempfehlungen – Gewalt im Alter und gegenüber Pflegebedürftigen**
- 11 **Gesprächsempfehlungen**
- 12 **Ärztliche Dokumentation**
- 13 **Rechtliches – Mögliche Grenzen**
- 14 **Weitere Fragen und Informationen**

Es kann alle treffen

Häusliche Gewalt ist eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Weltweit erleben täglich unzählige Menschen Gewalt durch nahestehende Personen – auch in der Schweiz. Die Problemlage tritt unabhängig von Bildung, Einkommen, Alter, Nationalität, Religion oder Kultur auf.

Häusliche Gewalt kann Frauen und Männer betreffen, betrifft jedoch überwiegend Frauen. Untersuchungen belegen, dass jede vierte Frau in der Schweiz im Laufe ihres Lebens physische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder ihre Partnerin erfährt – rund die Hälfte davon sind Mütter.

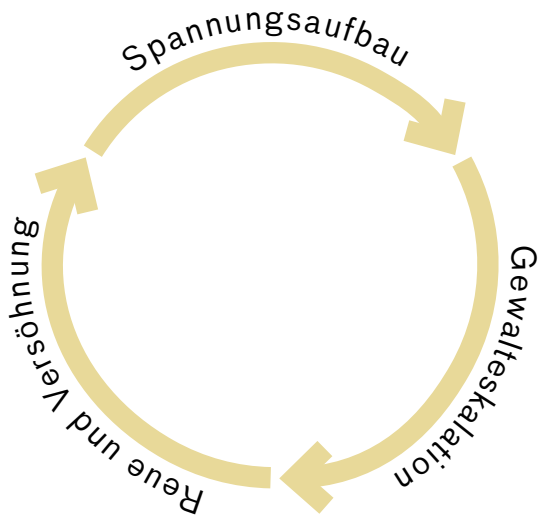
Trennungssituationen sind besonders gefährlich

Häusliche Gewalt ist häufig mit emotionaler Abhängigkeit und einem Machtgefälle verbunden, welches durch Dominanz- und Kontrollverhalten geprägt ist.¹ Darum können sich Betroffene nur schwer aus diesem komplexen Misshandlungssystem lösen. Betroffene erleben häufig ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit. Sie befinden sich in einem psychischen Ausnahmezustand. Rückfälle aufgrund einer angeblichen Versöhnung bergen Hoffnung und sind nicht ungewöhnlich. Der Gewaltkreislauf wiederholt sich meist monatelang, wenn nicht jahrelang. Dazu kommt, dass Trennungssituationen für Opfer besonders gefährlich sind – vor allem dann, wenn Gewalttaten entdeckt und öffentlich werden.

Definition

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt und betrifft Personen jeden Geschlechts und Alters. Sie findet meist innerhalb der Familie und des Haushalts statt, kann aber auch Personen aus aktuellen oder ehemaligen Beziehungen betreffen, die nicht im selben Haushalt wohnen.²

Auch andere Beziehungskonstellationen und Formen von Gewalt fallen unter den Begriff. Dazu zählen Zwangsheirat, Ehrenmord, weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung, Stalking, Gewalt gegen ältere Menschen, Gewalt zwischen Eltern gegenüber Kindern (und umgekehrt) oder Gewalt zwischen Geschwistern.³



Betroffene Kinder

Kinder sind von häuslicher Gewalt immer betroffen – entweder direkt durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt und Vernachlässigung oder indirekt als Zeuginnen oder Zeugen der Gewalt zwischen Bezugspersonen. Laut Kinderschutz Schweiz⁴ gibt es in jedem Klassenzimmer durchschnittlich ein Kind, das regelmässig physisch bestraft wird. Rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in der Schweiz erleben regelmässig psychische Gewalt.

Drei Formen von häuslicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- 1 Kindesmisshandlung (physische, psychische und sexuelle Gewalt)
- 2 Vernachlässigung
- 3 Miterleben von elterlicher Paargewalt

Wenn die Gewalterfahrungen unbehandelt bleiben, kann dies im Erwachsenenalter zu traumatischen Belastungen führen, die sich in psychischen, physischen oder psychosozialen Folgestörungen äussern können.⁵

Auch wenn Kinder «nur» zuschauen, erleben sie die Atmosphäre von Angst, Drohung und Unsicherheit. Das (Mit-)Erleben von Gewalt hinterlässt bei Kindern neben physischen auch psychosomatische Beschwerden. Diese können sich zum Beispiel durch Bauchschmerzen und/oder Schlafstörungen äussern. Auf der psychischen Ebene zeigt es sich vor allem durch Angst, Schuldgefühle, Depressionen, Traumafolgen oder gestörte Bindungserfahrungen.

Bei Gesprächen mit Kindern ist besondere Vorsicht geboten. Kinder sollen nicht aktiv nach Gewaltereignissen befragt werden. Spontane Äusserungen sind wortwörtlich und chronologisch zu dokumentieren. Bei Unsicherheit ist eine Beratung bei der KESB empfohlen.

Bei betroffenen Erwachsenen soll immer nach mitbetroffenen Kindern gefragt werden (ohne die Kinder hinzuzuziehen). Betroffene sollen auf ihre elterliche Verantwortung hingewiesen und die Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung soll geprüft werden. Der Kinderschutz steht über dem Wunsch nach Selbstbestimmung.

Warum Erkennen so wichtig ist

Häusliche Gewalt ist oft ein Vier-Augen-Delikt: Es gibt keine Zeugen oder Zeuginnen, keine offenen Hinweise. Für Fachpersonen im Gesundheits- und Pflegebereich ist das frühzeitige Erkennen daher entscheidend. Die folgenden Indikatoren sind zwar unspezifisch, gewinnen aber im Kontext anderer Hinweise besondere Bedeutung.

Situative Indikatoren

- Sozialer Rückzug
- Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Häufiges und kurzfristiges Krankmelden
- Einnahme von Psychopharmaka
- Unachtsamer Umgang mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder sexuell übertragbaren Erkrankungen

Somatische Indikatoren

- Würgemale, Stauungsblutungen nach Gewalt gegen den Hals, Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome ohne nachvollziehbare Ursache und/oder in verschiedenen Altersstadien, Bissverletzungen, Verletzungen an der Innenseite der Oberschenkel oder den Brüsten
- Narben und schlecht verheilte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verbrennungen
- Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Indikatoren

- Unruhezustände und Nervosität
- Diffuse und konkrete Ängste bis zu Panikattacken
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Frühere Gewalterfahrungen
- Depressionen bis hin zu Suizidalität
- Schlaf- und Essstörungen
- Verharmlosender Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch

Warnsignale – sogenannte Red Flags⁶

Die folgenden Anzeichen können – insbesondere in Kombination – auf häusliche Gewalt hinweisen. Viele davon sind unspezifisch und können auch durch andere Ursachen erklärt werden. Entscheidend ist das Gesamtbild der Befunde sowie der Kontext, in dem sie auftreten. Dennoch ist es wichtig, flexibel zu bleiben und Gegen-Hypothesen zu prüfen.

1. Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben
2. Verletzungen, die nicht mit der Erklärung übereinstimmen, wie sie entstanden sind
3. Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
4. Partner oder Partnerin, der/die übermäßig aufmerksam ist, kontrolliert und nicht von der betroffenen Person weichen will
5. Physische Verletzungen während der Schwangerschaft
6. Spätes Beginnen der Schwangerschaftsvorsorge
7. Häufige Fehlgeburten
8. Häufige Suizidversuche und -gedanken
9. Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung
10. Chronische Darmstörung (Reizdarm)
11. Chronische Beckenschmerzen



«Ich liebe ihn und möchte ihn nicht verlassen. Die Gewalt soll einfach aufhören...»

Zitat einer Betroffenen

Häusliche Gewalt während und nach der Schwangerschaft

Eine Schwangerschaft und Geburt stellt Paare vor Herausforderungen und kann Lebenskrisen auslösen. In dieser Zeit sind Frauen einem erhöhten Risiko von häuslicher Gewalt ausgesetzt. Die Folgen davon sind psychosozialer Stress sowohl bei der Mutter als auch beim ungeborenen Kind, was eine Frühgeburt auslösen kann. Für das Kind heisst das, dass es später anfälliger auf Stress reagieren kann. Dies kann langfristig das Risiko für psychische Erkrankungen wie Depressionen sowie für physische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Leiden oder Diabetes erhöhen.

Medizinische Fachpersonen nehmen eine Schlüsselrolle ein

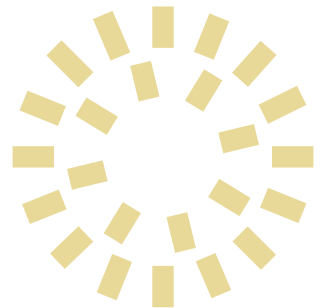
Gewalt führt oft zu Verletzungen und Beschwerden. Diese müssen medizinisch behandelt werden. Untersuchungen belegen, dass Fachpersonen des Gesundheits- und Pflegebereichs häufig die ersten oder einzigen Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Menschen sind – ob bei Routinekontrollen oder Notfallbehandlungen. Die Schwelle, sich an die Polizei oder an spezialisierte Stellen zu wenden, ist für Gewaltbetroffene oft deutlich höher.⁷

Medizinische Fachpersonen sind in der Lage, Betroffenen in Akutsituationen zu helfen und wichtige Unterstützung zu bieten. Sie nehmen eine Schlüsselstellung ein, weil sie Gewalteinwirkungen erkennen, Betroffene sensibel ansprechen, gründlich untersuchen, adäquat behandeln und die Schädigungen gerichtsverwertbar dokumentieren. Eine offene, unterstützende sowie respektvolle Haltung ist dabei essenziell.

Angemessene Reaktion ist wichtig

Gewaltbetroffene schweigen über das Erlittene – aus Angst vor Unverständnis oder weil die gewaltausübende Person ihnen droht. Fachpersonen im Medizinbereich können durch ein einfühlsames Gespräch nachhaltig helfen und die Gewaltspirale durchbrechen. Wichtig ist, wie Betroffenen begegnet wird. Viele Betroffene sprechen nicht von sich aus über ihre Situation – aus Angst, Scham oder Schuldgefühlen.⁸

Das Gespräch soll eine Entlastung sein für die betroffene Person. Es soll das Verständnis vermittelt werden, dass Gewalthandlungen nie und in keiner Weise gerechtfertigt sind. Es soll darauf geachtet werden, dass die Gewalttat verurteilt wird, nicht die Tatperson.





Handlungsempfehlungen

- Informationsmaterial und Flyer zu Hilfsangeboten abgeben und auflegen (z. B. im Warteraum)
- Angenehme und sichere Gesprächsatmosphäre schaffen; Vier-Augen-Gespräch ermöglichen (falls nötig unter Vorwand; wenn nicht möglich, neuen Termin vereinbaren)
- Neutrale Übersetzung ermöglichen (nicht durch Angehörige)
- Behutsam nachfragen und keine ungefragten Ratschläge geben
- Untersuchung soll ruhig und sensibel ablaufen
- Rahmenbedingungen genau und verständlich beschreiben
- Betroffene auf Schweigepflicht aufmerksam machen
- Entscheidungen nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person treffen

Gewalt im Alter und gegenüber Pflegebedürftigen

Eine Pensionierung bedeutet oft finanzielle Einbußen, soziale Veränderungen und ein vermehrter Aufenthalt zu Hause, was eine erhöhte Verletzlichkeit bedeuten kann. Älter werden kann sozial und gesundheitlich herausfordernd sein.

Beispiele dafür sind: weniger soziale Kontakte, eingeschränkte Mobilität, kognitive Beeinträchtigungen oder Abhängigkeiten im Alltag. Dies sind Risikofaktoren, welche die Handlungsfähigkeit von Betroffenen einschränken und ihren Zugang zu Hilfe erschweren können.

Gewalt an älteren Menschen kann innerhalb einer Partnerschaft vorkommen, aber auch von Pflegenden ausgehen – im häuslichen Kontext oder auch in Heimen.

Mehr Infos bietet das nationale Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt oder die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA.

Gesprächsempfehlungen

Ein vorsichtiges und sensibles Ansprechen ist zentral. Da die überwiegende Mehrheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen Frauen sind, richten sich viele der folgenden Fragen speziell an Patientinnen. Grundsätzlich können sie sinngemäss auch bei Männern angewandt werden. Wichtig ist, dass Fragen offen und wertfrei gestellt werden. Es soll nicht interpretiert werden, sondern das Erzählte aus möglichst neutraler Sicht aufgenommen werden. Des Weiteren heisst das, es dürfen keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen gemacht und keine ungefragten Ratschläge gegeben werden.

Je nach Gesprächseinstieg ist es sinnvoll, eine Zustimmung einzuholen, wie: «Sind Sie einverstanden, dass ich Ihnen dazu ein paar Fragen stelle?».

Einige Beispiele zum Ansprechen sind:

- Ich frage alle Frauen, wie sie sich zu Hause fühlen. Erleben Sie schwierige Situationen mit Ihrem Partner? Werden Sie schlecht behandelt, beschimpft oder geschlagen?
- Studien in der Schweiz zeigen, dass jeder vierten Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt wie Respektlosigkeit, Demütigungen oder gar physische oder sexuelle Gewalt widerfährt. Da dies so häufig vorkommt, frage ich alle Frauen danach. Würden Sie sich hier dazu zählen?
- Manche Beschwerden entstehen auch durch belastende Situationen zu Hause. Könnte das bei Ihnen auch eine Rolle spielen?
- Wie geht es Ihnen in Ihrer Beziehung? Fühlen Sie sich respektiert und sicher?
- Gab es Situationen, in denen Sie sich bedroht, gedemütigt oder misshandelt gefühlt haben?

Je nach Situation benötigen die Betroffenen Informationen zu ihren Rechten und zu Hilfsangeboten. Dafür gibt es bei den zuständigen Stellen beim Kanton (siehe Seite 14) entsprechendes Material.



Ärztliche Dokumentation

Häusliche Gewalt geschieht meist im Verborgenen – ohne Zeugen oder Zeuginnen. Eine gerichtsverwertbare Dokumentation zur Beweissicherung ist essenziell. Darum tragen Fachpersonen (wie z. B. Forensic Nurses) durch eine präzise und vollständige Dokumentation entscheidend zur Beweissicherung bei.

Zu empfehlen ist die Trainingsplattform Improdova:
www.training.improdova.eu

Diese bietet unter anderem Module und Lehrmaterialien für den Gesundheitssektor an. Ziele davon sind:
Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen bei Betroffenen von häuslicher Gewalt, Gewährleistung einer schnelleren Identifizierung, Sicherstellung des Schutzes von Kindern sowie Kommunikation mit den Betroffenen in verschiedenen Situationen. Ein Modul konzentriert sich zudem auf die medizinische Untersuchung und Beweissicherung.

Rechtliches

Das Opferhilfegesetz (OHG) sieht vor, dass alle Menschen, die in der Schweiz durch eine Straftat physisch, psychisch oder sexuell beeinträchtigt wurden, Anspruch auf Unterstützung und Hilfe haben – unabhängig davon, ob Strafanzeige erstattet wird oder nicht.⁹

Ärztinnen und Ärzte sowie Fachpersonen im Gesundheitswesen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht (Art. 321 StGB).¹⁰ Eine Entbindung davon ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person zulässig – oder gestützt auf eine gesetzliche Grundlage. Die betroffenen Patientinnen und Patienten sind über diese Schweigepflicht sowie über allfällige Ausnahmen transparent zu informieren.

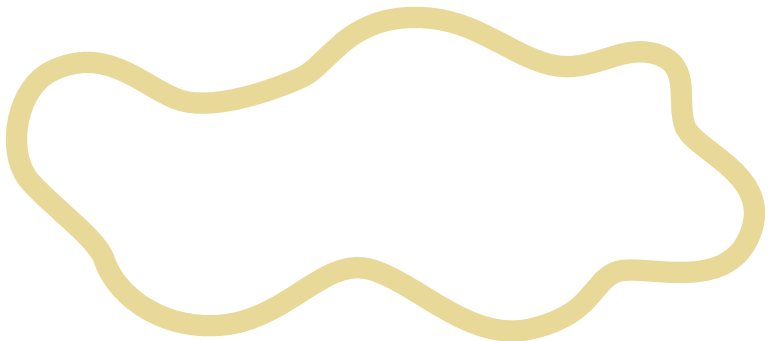
In einigen Kantonen besteht bei schweren Fällen von häuslicher Gewalt eine gesetzlich verankerte Melde- oder Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Ob eine Pflicht oder ein Recht zur Anzeige besteht, richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Gesundheitsrecht oder nach spezialgesetzlichen Vorschriften (z. B. im Kindes- und Erwachsenenschutz). Bei Unsicherheiten empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem zuständigen Kantonsarzt, der zuständigen Kantonsärztin oder der kantonalen Gesundheitsbehörde.

Unabhängig davon hat jede betroffene Person das Recht, selbst eine Strafanzeige zu erstatten. Medizinische Fachpersonen spielen eine zentrale Rolle bei der Beweissicherung. Eine sorgfältige und gerichtsverwertbare Dokumentation medizinischer Befunde ist besonders wichtig – die betroffene Person soll ausdrücklich darüber informiert werden, dass diese Dokumentation im Falle einer Anzeige verwendet werden kann.

Wichtig dabei ist, dass Fachpersonen nicht die Aufgabe haben, rechtliche Entscheidungen oder Beweisführungen zu übernehmen. Ihre Rolle besteht darin, Hinweise ernst zu nehmen, medizinisch angemessen und sorgfältig zu handeln und Betroffenen Schutz und Hilfe anzubieten.

Möglichkeiten und Grenzen

Die Konfrontation mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten kann belastend sein. Gefühle von Angst, Empörung, Wut, Frustration oder Abwehr sind angebracht. Ein sorgsamer Selbstschutz ist genauso wichtig wie der Umgang mit den Grenzen der gewaltbetroffenen Person. Professionelles und damit unterstützendes Arbeiten mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten bildet die Grundlage eines sorgsamem Umgangs. Zum Selbstschutz sollte man sich abgrenzen können, eigene Grenzen (emotional und zeitlich) sollten nicht überschritten werden und Gespräche dürfen abgebrochen werden. Hilfreich ist es, einen Zeitrahmen für das Gespräch abzustecken und dem Gegenüber aufzuzeigen, was in der Macht der Position liegt und was nicht.



Weitere Fragen und Informationen

Bei weiteren Fragen gibt die Fachstelle ihres Kantons oder die Opferberatungsstelle gerne Auskunft. Frauenhäuser und Schutzunterkünfte stehen in der Regel rund um die Uhr zur Verfügung – auch für Auskünfte. Die Bildungsstelle Häusliche Gewalt (www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch) bietet Fort- und Weiterbildungen für Fachpersonen an.

Im Notfall

Polizei
117

Ambulanz
144

Wichtige Informations- und Anlaufstellen

Nationale Opferhilfe-Nummer
142

www.opferhilfe-schweiz.ch
Informationswebseite

www.frauenhaeuser.ch
Dachorganisation
Frauenhäuser

www.zwueschehalt.ch
Unterkunft für Männer und Väter

KESB
Kindes- und Erwachsenen-
schutzbehörde

Agredis
Krisen-, Konflikt- und
Gewaltberatung
www.agredis.ch
078 744 88 88

Dolmetschdienst
Caritas Zentralschweiz
www.dolmetschdienst.ch
041 368 51 51

Opfer- beratungsstellen

LU/NW
Opferberatungsstelle
Kanton Luzern
und für Nidwalden
opferberatung@lu.ch
041 228 74 00

OW
Opferberatung
opferhilfe@ow.ch
041 666 62 56

SZ/UR
Opferberatung Schwyz
und Uri
info@opferberatung-sz-ur.ch
041 857 07 42

ZG
eff-zett das fachzentrum
Opferberatung
opfer@eff-zett.ch
041 725 26 50

Quellenverzeichnis

¹ EBG (2020): Infoblatt: Gewalt in Trennungssituationen. Veröffentlicht am 01.06.2020. Online: <https://www.ebg.admin.ch/de/hausliche-gewalt> [Mai 2026].

² EBG (2023): Häusliche Gewalt. Veröffentlicht am 15.08.2023. Online: <https://www.ebg.admin.ch/de/hausliche-gewalt> [Mai 2026].

³ SKP (2024): Zuhause im Unglück. Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist. 2. überarbeitete Auflage. Online: <https://www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/haeusliche-gewalt/> [Mai 2026].

⁴ Kinderschutz Schweiz (2024): Studie zum Bestrafungsverhalten von Eltern in Erziehung. Veröffentlicht Juni 2024. Online: <https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionskampagne/starke-ideen-studie-bestrafungsverhalten> [Mai 2026].

⁵ EBG (2020): Infoblatt: Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Veröffentlicht am 01.06.2020. Online: <https://www.ebg.admin.ch/de/hausliche-gewalt> [Mai 2026].

⁶ Hagemann-White C. und Bohne S. (2003): Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Expertise im Auftrag der Enquetekommission »Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen«. Osnabrück/ Düsseldorf.

⁷ Bildungsstelle Häusliche Gewalt: Gesundheitswesen. Online: <https://www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch/gesundheitsbereich/> [Mai 2026].

⁸ S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm (2004): Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Handbuch für die Praxis. Online: https://www.researchgate.net/publication/284730145_Hausliche_Gewalt_gegen_Frauen_gesundheitliche_Versorgung_Das_SIGNAL_-_Interventionsprogramm_Handbuch_fur_die_Praxis_Wissenschaftlicher_Bericht [Mai 2026].

⁹ Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Opferhilfegesetz (OHG); SR Nr. 312.5. Online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de>

¹⁰ Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB). SR Nr. 311.0. Online: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

**«Es ist wichtig, dass wir
keine Angst haben,
mutig sind und das Thema
ansprechen.»**

Zitat einer Forensic Nurse

Herausgeberin:



Justiz- und Sicherheitsdepartement
**Koordination Gewaltprävention und
Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement**

für die:

ZENTRALSCHWEIZER
FACHGRUPPE HÄUSLICHE GEWALT

